Seit Jahrzehnten gibt es Diskussionen, dass Stadtratsposten oft rein politisch besetzt werden, obwohl die Stellen ausgeschrieben werden müssen. Beispiele: Fotos von links: Torsten Neuhoff (rechts) wird 2018 zum Bürgermeister gewählt, hier mit Oberbürgermeister Melf Grantz. Auch bei der Wahl 2016 von Paul Bödeker (links) zum Kämmerer wie auch 2001 von Wilfried Töpfer zum Sozialstadtrat war die Ausschreibung eine Farce. Bernd Schomaker (rechts, mit Hauke Hilz) wurde 2020 als Baustadtrat gewählt, da die FDP das Vorschlagsrecht hatte. Fotos: Scheer, Hartmann

Mehr Macht für den Wahlsieger

Stadträte sollen politische Beamte werden – Koalition aus SPD, CDU und FDP hat Gutachten für Reform in Auftrag gegeben

Von Maike Wessolowski

BREMERHAVEN. Wer die Bremer Senatswahlen gewinnt, bestimmt, wer Senator oder Senatorin wird. In Bremerhaven dagegen trifft die frisch gewählte Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung auf Stadträte, die noch aus Zeiten anderer Mehrheiten stammen und Zoff ist programmiert. Dieses Machtgefüge soll sich ändern.

▷ **Worum geht es?**
Um die politischen Mehrheitsverhältnisse der Stadtverordnetenversammlung im Magistrat abzubilden und auf die zur Farce gewordenen Ausschreibungen der Stadtratsposten zu verzichten, sollen Stadträte politische Beamte werden, wie beispielsweise Bremer Staatsräte. Wer die Stadtverordnetenwahl gewinnt oder mit den Gewinnern ein Bündnis eingeht, der soll festlegen dürfen, wer für die kommenden vier Jahre im Magistrat sitzt.

▷ **Wie ist es jetzt?**
Der Magistrat muss hauptamtliche Stadtratsposten ausschreiben, Bewerbungen sichten, Bewerber einladen und dann wird in der Stadtverordnetensammlung gewählt. Wer von der Mehrheit gewählt wird, ist aber vorab politisch im Koalitionsvertrag vereinbart – deshalb wurde das Verfahren zunehmend infrage gestellt.

▷ **Was also tun?**
Im Koalitionsvertrag haben SPD, CDU und FDP vereinbart, die Änderung auf den Weg zu bringen: Die hauptamtlichen Magistratsmitglieder sollen wie die ehrenamtlichen Magistratsmitglieder nur für eine Legislaturperiode gewählt werden, beginnend mit der Legislaturperiode 2027/31. Um Grenzen und Gestaltungsmöglichkeiten auszuloten, hat die Koalition ein Gutachten in Auftrag gegeben, das der NORDSEE-ZEITUNG vorliegt.

▷ **Welche Fragen sind zu klären?**
Was muss passieren, damit Bremerhavens hauptamtliche Stadträte auf vier Jahre im Gleichklang zur Wahl besetzt werden können und man auf eine Ausschreibung der Stelle verzichten kann? Kann die gültige Anforderung, dass immer ein Mitglied des Magistrats zwingend Volljurist sein muss, künftig entfallen? Wie ist der Übergang zu regeln?

▷ **Was sagt das Gutachten?**
Das Gutachten von Rechtsanwalt und Professor Matthias Stauch, früher Staatsrat für Justiz und Verfassung in Bremen, führt aus, dass es auf kommunaler Ebene nicht üblich ist, Stadträte zu politischen Beamten zu machen. Die gibt es bisher nur auf Landes- oder Bundesregierungsebene.

Doch es gebe Besonderheiten im deutschlandweit einmaligen Zwei-Städte-Staat. Allgemeine Gesichtspunkte zum Beamtenstatus könne man deshalb nicht als Maßstab nehmen und das Land Bremen könne selbst entscheiden, wen es „einer gesteigerten politischen Verantwortlichkeit“ unterwerfen wolle. Man verstoße also nicht gegen höheres Recht.

▷ **Wie lautet also das Fazit?**
So kommt das Gutachten zu dem Schluss, dass die Bremische Bürgerschaft über die Änderung für Bremerhaven entscheiden und die Ausschreibungspflicht für Stadträte abschaffen kann. Immer wenn die Amtszeit eines der hauptamtlichen Magistratsmitglieder endet, könne man dann bei der Wiederbesetzung die Neuerung anpassen. Das Gutachten empfiehlt, nach einem entsprechenden Beschluss der Bürgerschaft eine Entscheidung des Bremischen Staatsgerichtshof einzuholen, um es auch juristisch abzusichern.

Klaus Rosche (rechts) nach der Wahl zum Dezernenten für Soziales 2011. Melf Grantz gratuliert. Foto: Scheschonka

Ob zwingend ein Jurist im Magistrat sitzen muss oder nicht – das kann laut Gutachten die Stadtverordnetenversammlung allein entscheiden: Die Regelung sei nur in der Stadtverfassung verankert und nicht durch höherrangiges Recht geboten.

▷ **Was hat die Koalition vor?**
Eine rot-grüne Mehrheit mit CDU-Bürgermeister, eine rot-schwarz-gelbe Koalition mit grünen Stadträten. „Das ist doch nicht zielführend und nicht glücklich“, sagt CDU-Fraktionschef Thorsten Raschen. „Wir können das ändern, aber nur gemeinsam“, betont er. Auch Sönke Allers hofft, eine politische Mehrheit für die skizzierte Änderung zu finden.

„Eine Direktwahl des Oberbürgermeisters haben wir innerhalb der Koalition nicht durchsetzen können“, bedauert FDP-Fraktionschef Hauke Hilz. „Schaffen wir die Reform, haben wir viel erreicht, um Politik in der Stadt transparenter und nachvollziehbarer zu machen“, sagt der Liberale. Raschen hofft, dass vor der Sommerpause – die letzte Sitzung ist bislang für den 30. Juni geplant – alle Beschlüsse in Bremerhaven gefallen sind und dann in der Bürgerschaft über das Thema gesprochen werden kann.

Weil für eine Reform eine Zweidrittelmehrheit nötig ist, habe die Koalition auch schon Gespräche mit der Fraktion Grüne/Piraten/die Partei geführt. Erzielt man mit den Bremerhavener Grünen eine Einigung, habe man auch in Bremen gute Karten, die Änderung umzusetzen.

▷ **Wie reagiert die Opposition?**
„Wir sind noch in der Beratung“, sagt der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der **Grüne-PP**, Claudius Kaminiarz. Die Konsequenz der Reform? Er zitiert den Titel eines Abba-Lieds: „The winner takes it all“ (Der Gewinner bekommt alles).

„Die Reform stärkt die Regierenden und schwächt die Opposition, die hat dann keinen Vertreter mehr im Magistrat“, erklärt er. Dem jeweiligen Amtsleiter komme eine noch größte Bedeutung zu, denn allein dort werde dann Fachkompetenz vorgeschrieben, die man zuvor noch in Ausschreibungen für hauptamtliche Stadträte hatte verankern können.

Doch auch bisher hing es schon von den Parteien ab, wie hoch sie die Latte für Bewerber hängen. Kaminiarz zweifelt noch: „Wird man gute, qualifizierte Leute finden, die eine gut bezahlte Festanstellung für vier Jahre aufgeben?“

Jan Timke von den **„Bürgern in Wut“** kennt das Gutachten noch nicht und „das ist kein guter Start, wenn man um eine Zweidrittelmehrheit buhlt“, sagt er. Dass man das Thema anpacke, sei richtig, allerdings wünsche er sich den „großen Wurf“ mit Direktwahl des Oberbürgermeisters. „Ich fürchte, das werden sie sich nicht trauen, aber dann kommt es nie. Man schiebt so einen Prozess ja nicht alle drei Jahre wieder an“, sagt Timke.

Die Regelung, dass ein Jurist im Magistrat vertreten sein muss, hält er auch nicht für zwingend notwendig: „Ich hab den Magistrat mehrfach verklagt und gewonnen, das hat nicht geholfen, dass da ein Jurist sitzt.“

Die Linke-Fraktion kennt das Gutachten nicht und hat auch noch nicht über das Thema beraten.

Die **AfD** spricht sich ebenfalls für eine Magistratsreform sowie die Direktwahl des Oberbürgermeisters aus. Pensionsansprüche sollten aber frühestens nach zehn Jahren erworben werden, sagt Thomas Jürgewitz. (oer)

Standpunkt von Maike Wessolowski

Wähler sieht genau hin

Erinnern Sie sich noch an die jüngste Wahl zum Baustadtrat? Eine Ausschreibung, die auf den Wunschkandidaten zugeschnitten war, vier Bewerber, die Vorstellungsgespräche absolvierten, und die Gewissheit, dass nur einer den Job bekommt, weil es vorher längst politisch verabredet war. Betrachtet man dieses peinliche Prozedere, ist es nur folgerichtig, die Reform umzusetzen. Revolutionär wäre es, wenn die Bremerhavener ihren Oberbürgermeister demnächst auch direkt wählen dürfen. Dafür wären aber noch weitreichendere Reformen nötig. Die geplante Änderung ist also gut und richtig, aber eins legt sie nicht fest. Ob Parteien mit Stadtratsposten nur verdiente Mitglieder belohnen oder sie mit fachlich kompetenten Gestaltern besetzen, ist und bleibt offen. Die Wähler werden sich aber merken, wessen Projekte die Stadt vorangebracht haben.

Hintergrund

› **Der Magistrat** wird von sechs ehrenamtlichen und vier hauptamtlichen Mitgliedern gebildet. Den Mitgliedern des Magistrats werden jeweils Fachbereiche zugeordnet, für die sie die Verantwortung tragen. Der Oberbürgermeister hat kein Durchgriffsrecht in die Ressorts der fachlich zuständigen Stadträte.

› **Politische Beamte** sind Beamte auf Lebenszeit, die mit Aufgaben betraut sind, von denen sie jederzeit und ohne Angabe von Gründen in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können. Es handelt sich um höchste Beamtenpositionen wie Staatssekretäre, deren Tätigkeit ein hohes Maß an politischer Übereinstimmung zwischen dem Beamten und der Regierung verlangt.